



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Oktober 2012 (08.10)
(OR. en)**

Interinstitutionelle Dossiers:
2012/0210 (NLE)
2012/0214 (NLE)
2012/0215 (NLE)

**13421/1/12
REV 1**

**PECHE 322
OC 476**

ÜBERARBEITETER I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 13095/12 PECHE 303 – KOM(2012) 437 endg.

13096/12 PECHE 304 – KOM(2012) 441 endg.

13097/12 PECHE 305 – KOM(2012) 442 endg.

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union des partnerschaftlichen Fischereiabkommens und des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius
– Annahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem Protokoll zu dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius

– Annahme

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines neuen partnerschaftlichen Fischereiabkommens und eines neuen Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius

– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 3.10.2012

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat die obengenannten Vorschläge am 3. August 2012 übermittelt.
2. Diese Vorschläge schließen sich an den Beschluss des Rates vom 23. Januar 2012 an, der Kommission ein Mandat zur Aushandlung eines partnerschaftlichen Fischereiabkommens und eines Protokolls mit der Republik Mauritius zu erteilen. Ein neues partnerschaftliches Fischereiabkommen und ein Protokoll wurden daraufhin am 23. Februar 2012 paraphiert.
3. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat am 6. September 2012 Einvernehmen über die Texte erzielt; die dänische, die französische, die niederländische und die britische Delegation legten Parlamentsvorbehalte ein. Die schwedische Delegation legte einen allgemeinen Prüfungsvorbehalt ein und erklärte in der Folge ihre Absicht, gegen die Annahme der Vorschläge zu stimmen.
4. Der AStV wird daher ersucht, das von der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem RAT zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Schwedens
 - a) die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des partnerschaftlichen Fischereiabkommens und des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13500/12 PECHE 324 OC 472) beschließt;
 - b) die Verordnung des Rates über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem Protokoll zu dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13502/12 PECHE 326 OC 474) annimmt und
 - c) das Europäische Parlament um Zustimmung zu dem Wortlaut des Abkommens und des Protokolls (Dok. 13503/12 PECHE 327 OC 475) ersucht, damit nach Unterzeichnung des Abkommens und des Protokolls durch die Vertragsparteien der Beschluss des Rates über den Abschluss eines neuen partnerschaftlichen Fischereiabkommens und eines neuen Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius (Dok. 13501/12 PECHE 325 OC 473) angenommen werden kann.